

Muster

**Vereinbarung für die pauschale Erbringung und Abwicklung von
Leistungen für Bildung und Teilhabe mit Gutscheinen nach
§§ 28 ff. SGB II**

zwischen

der ARGE _____ bzw. mit dem ab 01.01.2011 entstehenden Jobcenter _____

(nachfolgend „Jobcenter“ genannt)

vertreten durch den oder die Geschäftsführer/-in

[Optional:

durch den beauftragten kommunalen Träger_____]

und

der _____ (Person)/ _____ (Einrichtung)

(nachfolgend „Leistungsanbieter“ genannt)

vertreten durch _____

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand der Vereinbarung	1
2. Höhe der Vergütung	1
3. Abrechnungsmodalitäten	1
4. Geltungsdauer und Kündigung	2
5. Datenschutz	2
6. Schlussbestimmungen	3
Einwilligungserklärung des Leistungsanbieters	4
Anlage Eintägige Schul- und Kita-Ausflüge (§ 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 SGB II)	5
Anlage Lernförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II)	6
Anlage Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 5 SGB II)	8
Anlage Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (§ 28 Abs. 6 SGB II)	9

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Erbringung und pauschale Abrechnung von Leistungen zur _____. Die zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Anlage. Der Leistungsanbieter kann diese unter den Voraussetzungen dieser Vereinbarung beim Jobcenter ... in Rechnung zu stellen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

2. Höhe der Vergütung

(1) Für die nach Nummer 1 vereinbarte Leistung wird folgende Vergütung pro Leistungsberechtigtem festgelegt:

- Schul- und Kindertageseinrichtungsausflüge: tatsächliche Aufwendungen (ohne „Taschengeld“)*
- Lernförderung: ___ € je Stunde/Nachhilfestunde/Monat*
- Mittagsverpflegung: ___ € je Mittagessen/Monat*
- Verein: gültiger Jahresmitgliedsbeitrag von z.Zt. ___ €*
- Unterricht in künstlerischen Fächern, angeleitete Aktivitäten und kulturelle Bildung: ___ € je Stunde/Kurs/Monat*
- Teilnahme an Freizeiten: tatsächliche Aufwendungen bis zu 60 € innerhalb von sechs Monaten*

(Zutreffendes ankreuzen)

(2) Für die nach Nummer 1 vereinbarte Leistung wird folgende Pauschalvergütung vereinbart: _____ €/ _____ (Monat, Quartal, Halbjahr, Jahr)

Die Pauschalvergütung wird aufgrund nachfolgender Berechnungslogik bestimmt:

Übliches durchschnittliches Entgelt _____ EUR/ _____ (z.B. Stunde, Veranstaltung, Monat) x durchschnittliche zukünftige Nachfrage/Inanspruchnahme von Leistungsberechtigten nach § 28 SGB II und von zu berücksichtigenden Kindern nach § 6a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 des Bundeskindergeldgesetz (KIZ-Bezieher) beim Leistungsanbieter _____ (Anzahl) x übliche Frequenz der Inanspruchnahme im Abrechnungszeitraum _____ = Pauschalbetrag

(3) Mit der Zahlung der Pauschale wird der Vergütungsanspruch für alle Leistungsberechtigten, die einen Gutschein vorlegen, erfüllt.

3. Abrechnung

(1) Beim Leistungsanbieter abgegebene Gutscheine für Leistungen nach Nr. 2 Abs.1 sind im Original monatlich bei dem Jobcenter bzw. kommunalen Träger einzureichen, mit dem diese Vereinbarung geschlossen wurde.

(2) Das Ende der auf einem Gutschein vorgenommenen Befristung führt zu einem Wegfall des darin enthaltenen Zahlungsverprechens gegenüber dem Leistungsberechtigten. Die Pauschale bleibt davon unberührt.

(3) Der nach Nr. 2 Abs. 2 berechnete Betrag _____ gilt für den Zeitraum _____ von _____ (längstens für ein Jahr). Die Zahlung der Pauschale erfolgt durch das Jobcenter mit einem Anteil (___%) von _____ € und durch die Familienkasse mit einem Anteil (___%) von _____ €.

(4) Eine Vorschusszahlung kann in Höhe von bis zu 100 v. H. der vereinbarten Pauschale nach Nr. 2 Abs. 2 gewährt und einmalig zu Beginn der Vereinbarung geleistet werden. Der Betrag wird vom Jobcenter mit einem Betrag von ___ € und von der zuständigen Familienkasse in Höhe von ___ € übernommen. Der Vorschuss wird mit der Schlusszahlung verrechnet.

(5) Die Abrechnung von Leistungen durch das Jobcenter bzw. den kommunalen Träger unterbleibt, wenn dem Jobcenter bzw. kommunalen Träger Tatsachen bekannt werden, die darauf hinweisen, dass der Leistungsanbieter nicht die erforderliche Eignung, Zuverlässigkeit oder Leistungsfähigkeit besitzt, jugendgefährdende, strafbare oder verfassungsfeindliche Zielsetzungen verfolgt oder Kindern und Jugendlichen Zugang zu Medien verschafft, die jugendgefährdende, strafbare oder verfassungsfeindliche Inhalte aufweisen.

(6) Von der Familienkasse ausgestellte Gutscheine sind direkt mit der jeweiligen Familienkasse abzurechnen.

4. Geltungsdauer und Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt ab _____.201_ (*frühestens ab 01.01.2011*) in Kraft und wird für _____ (längstens für ein Jahr) geschlossen.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bzw. die gesetzlichen Bestimmungen bleiben unberührt*.

(3) Beide Vertragspartner haben die Möglichkeit bei wesentlichen Änderungen über einen Änderungsvertrag zu verhandeln. Der Leistungsanbieter kann eine Anpassung der Pauschale bei wesentlicher Änderung (___ %) der Berechnungslogik (§ 3 Absatz 2) verlangen.

5. Datenschutz

(1) Der Leistungsanbieter hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein.

(2) Der Leistungsanbieter ist einverstanden, dass die für die Abrechnung erforderlichen Daten auch anderen Trägern der Leistungen zur Verfügung gestellt und dort elektronisch erfasst und gespeichert werden.

* Dies gilt z.B., wenn der Leistungsanbieter jugendgefährdende, strafbare oder verfassungsfeindliche Zielsetzungen verfolgt oder Kindern und Jugendlichen Zugang zu Medien verschafft, die solche Inhalte haben. Auf Verlangen des Jugendamtes ist die Vereinbarung außerordentlich zu kündigen.

6. Schlussbestimmungen

(1) An diese Vereinbarung sind auch alle anderen Jobcenter bzw. durch sie beauftragte kommunale Träger gebunden.

(2) *[Optional bei Ausflügen und Teilhabe: Diese Vereinbarung gilt auch gegenüber den Familienkassen.]*

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Leistungsanbieter/
gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Unterschrift ARGE/Jobcenter/Beauftragter

Einwilligungserklärung des Leistungsanbieters

- Hiermit willige ich ein, dass die Information über mein Angebot – einschließlich der erforderlichen personenbezogenen Daten (z.B. Ansprechpartner, Anschrift) - vom Jobcenter und vom kommunalen Träger erfasst und gemeinsam mit den Angeboten anderer Leistungsanbieter an Leistungsberechtigte weitergegeben werden. Dies erfolgt zu dem Zweck, dem Leistungsberechtigten einen Überblick über das zur Verfügung stehende Angebot zu verschaffen.
- Ich stimme einer Veröffentlichung der o. g. Daten im Internet zu; diese bezweckt eine weitere Erhöhung der Transparenz.

Mir ist bewusst, dass die Erteilung dieser Einwilligung freiwillig ist und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Sofern sie verweigert wird, entstehen hieraus keine unmittelbaren negativen Folgen. Allerdings ist damit zu rechnen, dass sich die Wahrscheinlichkeit, Gutscheine abzuwickeln, durch die Zustimmung zur Veröffentlichung erhöht.

Ort, Datum

Unterschrift Leistungsanbieter/
gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Anlage

zur Vereinbarung zwischen dem Jobcenter _____ und dem Leistungsanbieter _____
vom __.__.201__ über die Erbringung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe
hier: eintägige Kita-Ausflüge (§ 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 SGB II)

Inhalt der Leistung

Der Leistungsanbieter ermöglicht den Kindern die Teilnahme an Ausflügen, die seine Einrichtung unternimmt.

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Leistungsanbieter welche nach den §§ 23 und 24 SGB VIII als Personen der Kindertagespflege tätig sind („Tagesmütter“).

Anforderungen an den Leistungsanbieter*ja nein*

- Einrichtung in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft

 Falls ja:

Nachweis der Eignung gilt als erbracht

Falls nein:

- Nachweis der Zulassung/Anerkennung von der für ihn zuständigen aufsichtsführenden Behörde

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Leistungsanbieter_____
Unterschrift ARGE/Jobcenter/Beauftragter

Anlage

zur Vereinbarung zwischen dem Jobcenter _____ und dem Leistungsanbieter
_____ vom __. __. 201__ über die Erbringung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe
hier: Lernförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II)

A. Der Leistungsanbieter bietet folgende Leistungen im Bereich der Lernförderung an:

- Fach 1
- Fach2
- Fach 3, ...

entsprechend den Lernzielen des Bundeslandes ... in der (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Primarstufe, Jahrgangsstufe 1 bis 4,
- Sekundarstufe I,
- Unterstufe (5. bis 7. Jahrgangsstufe),
- Mittelstufe (8. bis 10. Jahrgangsstufe),
- Sekundarstufe II (Jahrgangsstufe 11 bis 13) an.

B. Anforderungen an den Leistungsanbieter

ja nein

- Der Leistungsanbieter ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Falls ja:

Der Nachweis seiner formalen Eignung gilt durch diese Eigenschaft als erbracht.

Falls nein:

- Der Leistungsanbieter ist sonstiger, als gemeinnützig anerkannter Träger in privater Rechtsform oder freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet aktuell vertrauensvoll und erfolgreich mit dem kommunalen Träger _____ auf dem Gebiet der Lernförderung zusammen (Nachweis erbeten).

Falls nein:

- Der Leistungsanbieter verfolgt nach seiner Satzung Zwecke des § 52, Abs. 2, Ziffer 4 oder 7 der Abgabenordnung (Gemeinnützigkeit im Sinne der Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung). Er sichert zu, über ausreichende infrastrukturelle und personelle Ressourcen sowie personalqualifikatorische Voraussetzungen zur Sicherstellung des Erfolges der Lernförderung zu verfügen und die Lernförderung in geeigneter, zeitgemäßer Form und pädagogischer Qualität zu erbringen, so dass das Ziel der Versetzung des Leistungsberechtigten in die jeweils folgende Jahrgangsstufe unterstützt wird.

- Der Leistungsanbieter ist eine Privatperson.
- Er ist Lehrer
- Falls ja:
 Durch Glaubhaftmachung seiner Befähigung zur Erbringung des unter A. genannten Leistungsangebotes gilt seine Eignung als nachgewiesen.
- Er ist Schüler
- Falls ja:
 Nachweis seiner fachliche Eignung durch eine entsprechende Bestätigung einer fachkundigen Stelle (Klassenlehrer)
- Er ist eine andere Privatperson
- Falls ja:
 Nachweis seiner fachlichen Eignung durch eine entsprechende Bestätigung einer fachkundigen Stelle
- Der Leistungsanbieter verfolgt gewerbliche Zwecke. Er weist seine Eignung durch Vorlage folgender Unterlagen nach:
 - Gültige Gewerbeerlaubnis

C. Nachweise (sofern aus B erforderlich)

- Die fachkundige Stelle _____ bescheinigt dem Leistungsanbieter die Eignung zur Durchführung der unter A. genannten Leistungen.

Ort, Datum

 Unterschrift fachkundige Stelle

Ort, Datum

 Unterschrift Leistungsanbieter/
 gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Ort, Datum

 Unterschrift ARGE/Jobcenter/Beauftragter

Anlage

zur Vereinbarung zwischen dem Jobcenter _____ und dem Leistungsanbieter _____ vom _____.201_ über die Erbringung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe hier: Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 5 SGB II)

A. Inhalt der Leistung

Der Leistungsanbieter ermöglicht Schülerinnen und Schülern bzw. Kindern die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an der für sie zuständigen Einrichtung.

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Leistungsanbieter welche nach den §§ 23 und 24 SGB VIII als Personen der Kindertagespflege tätig sind („Tagesmütter“), sofern diesen nicht nach den Vorschriften des SGB VIII die Kosten für die Mittagsverpflegung erstattet werden.

B. Anforderungen an den Leistungsanbieter

ja nein

- Erbringung an Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft

Falls ja:

Nachweis der Eignung gilt als erbracht

Falls nein:

Nachweis der Zulassung/Anerkennung von der für die Einrichtung zuständigen aufsichtsführenden Behörde

- Person der Kindertagespflege (§§ 23, 24 SGB VIII)

Falls ja: Nachweis, dass keine Kostenerstattung nach dem SGB VIII erfolgt

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Leistungsanbieter

Unterschrift ARGE/Jobcenter/Beauftragter

Anlage

zur Vereinbarung zwischen dem Jobcenter _____ und dem Leistungsanbieter _____ vom __.__.201__ über die Erbringung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe hier: Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (§ 28 Abs. 6 SGB II)

A. Der Leistungsanbieter bietet folgende Leistungen im Bereich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft an:

- § 28 Abs. 6 Nr. 1
- Sport:
- Spiel:
- Kultur:
- Geselligkeit:
- § 28 Abs. 6 Nr. 2
- Unterricht in künstlerischen Fächern:
- vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung:
- § 28 Abs. 6 Nr. 3: Teilnahme an Freizeiten:

Für junge Menschen im Alter von ____ bis ____

B. Anforderungen an den Leistungsanbieter

ja nein

- Der Leistungsanbieter ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Falls ja:

Der Nachweis seiner Eignung gilt durch diese Eigenschaft als erbracht.

Falls Nein:

- Der Leistungsanbieter ist als gemeinnützig anerkannter Träger in privater Rechtsform oder freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet aktuell vertrauensvoll und erfolgreich mit dem kommunalen Träger _____ im Rahmen seiner sonstigen öffentlichen Aufgaben, insbesondere als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusammen (Nachweis erbeten).

Falls nein:

- Der Leistungsanbieter verfolgt nach seiner Satzung Zwecke des § 52 Abs. 2 Ziffer 4 oder 7 der Abgabenordnung (Gemeinnützigkeit im Sinne der Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung).
- Der Leistungsanbieter ist eine Privatperson. Er weist seine fachliche Eignung durch eine entsprechende Bestätigung einer fachkundigen Stelle nach.

- Der Leistungsanbieter verfolgt gewerbliche Zwecke. Er weist seine formale Eignung durch Vorlage folgender Unterlagen nach:
 - Gültige Gewerbeerlaubnis

C. Nachweise (*sofern aus B. erforderlich*)

- Die fachkundige Stelle bescheinigt dem Leistungsanbieter die Eignung zur Durchführung der unter A. genannten Leistungen unter Beachtung der unter B. geforderten Nachweise.

Ort, Datum

Unterschrift fachkundige Stelle

Ort, Datum

Unterschrift Leistungsanbieter

Ort, Datum

Unterschrift ARGE/Jobcenter/Beauftragter